



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Herrn  
Arne Semsrott

Nur per E-Mail an:  
[REDACTED]

Dr. Antje Tölle  
Referat 114 Grundsatzrechtsfragen, Bürokratieabbau,  
IFG, Rechtsangelegenheiten der Abteilung 1, Ge-  
heimschutz

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 0

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL 114@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 114-05111/0178

DATUM 2. Mai 2018

## **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre E-Mail vom 25. April 2018

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrer E-Mail vom 25. April 2018 beantragen Sie Aktenauskunft über seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aktenkundige Handlungsanweisungen bezüglich Anwendung des IFG.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1, § 10 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag wird stattgegeben.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

### Begründung:

#### Zu I.

Es besteht Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. Danach hat jeder nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Als Handlungsanweisung zur Anwendung des IFG ist die beiliegende Hausanordnung zur Behandlung von Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz, dem Umweltinformationsgesetz und dem Verbraucherinformationsgesetz vom 27. März 2018 aktenkundig.

Zu II.

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 IFG.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Dr. Antje Tölle

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe des Bescheids gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstr. 1, 53123 Bonn zu erheben.